

Sportverein Fleischwangen e.V. 1956

Beitragsordnung

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Gemäß § 10 der Vereinssatzung ist sie Bestandteil dieser Satzung.

2. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Hauptversammlung festgesetzt.

3. Der jährliche Grundbeitrag an den Verein beträgt:

- Erwachsene über 18 Jahre	40,-- Euro
- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	35,-- ,Euro
- Familienbeitrag (einschließlich aller Kinder bis 18 Jahre)	75,-- Euro

Stichtag für die Altersgrenze bei Jugendlichen ist analog zum Geschäftsjahr der 31.12. des Jahres. Weitere Ermäßigungen sind unzulässig.

4. Anträge auf Änderungen der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Kassier vorzulegen, ebenso sind Anschriftenwechsel und Wechsel der Bankverbindung umgehend mitzuteilen.

5. In dem Grundbeitrag ist die Sportversicherung des Württ. Landessportbundes (WLSB) inbegriffen.

6. Der Beitragseinzug erfolgt durch

- Abbuchungsverfahren
- Überweisung auf das Konto des Vereins
- Barzahlung beim Vereinskassier

Beitragskonto des Vereins ist das Vereinskonto bei der Volksbank Altshausen e.G.
BLZ 650 922 00 - Kto. Nr. 39205002 - IBAN: DE14 6509 2200 0039 2050 02

7. Termin für die Beitragszahlung ist das I Quartal eines Geschäftsjahres.

8. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Geschäftsjahres per 31.12. möglich und muss beim Kassier bis zum 30.November erklärt werden.

9. Die durch die Hauptversammlung zu Beginn eines neuen Geschäftsjahres festgesetzten Beiträge treten in dem laufenden Geschäftsjahr in Kraft.

Durch die Hauptversammlung am 17. Jan. 2008 verabschiedet

Hartmut Fässler

1. Vorsitzender